

## **Inhaltsprotokoll**

### Öffentliche Sitzung

#### **Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie**

### Nichtöffentlich zu TOP 5

5. Sitzung  
17. März 2022

Beginn: 14.05 Uhr  
Schluss: 17.29 Uhr  
Vorsitz: Ellen Haußdörfer (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Ausschuss** beschließt, die Tagesordnung laut Mitteilung zur Einladung vom 14. März 2022 um TOP 4 c zu ergänzen.

**Katharina Günther-Wünsch** (CDU) beantragt, den dringlichen Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 19/0224 aus der letzten Plenarsitzung unter TOP 3 c auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

**Paul Fredorf** (FDP) entgegnet, dass eine sinnvolle Behandlung dieses TOPs ausreichend Vorbereitungszeit voraussetze. Er schläge vor, den TOP auf die nächste Sitzung zu vertagen.

**Marcel Hopp** (SPD) schließt sich seinem Vorredner an. Es sei wichtig, einen Fahrplan zu entwerfen; aktuell befänden sich die Koalitionsfraktionen jedoch noch in der Phase, die Lage zu sondieren und einzuschätzen.

**Katharina Günther-Wünsch** (CDU) erklärt sich einverstanden, den TOP zu vertagen.

**Vorsitzende Ellen Haußdörfer** hält fest, dass der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 19/0224 auf die Sitzung am 28. April 2022 vertagt werde.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

## Punkt 1 der Tagesordnung

### a) **Aktuelle Viertelstunde**

1. „Der Vater eines fünfjährigen Mädchens aus der Ukraine hat in einem Kindergarten in Tempelhof-Schöneberg von der dortigen Leiterin auf Nachfrage sofort einen Kita-Platz zugesichert bekommen. Anschließend wurde ihm jedoch vom Jugendamt mitgeteilt, dass die Wartezeit für einen Kitagutschein rund sechs Wochen beträgt und vorher nichts zu machen sei. – Was tut der Senat, um die Jugendämter in die Lage zu versetzen, schnell und unbürokratisch Kitagutscheine auszustellen?“  
(CDU-Fraktion)

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) antwortet dem Abgeordneten **Roman Simon** (CDU), dass das Kind selbstverständlich in der Kita bleiben könne. In dieser für die Ämter, Jugendeinrichtungen und Kitas gleichermaßen fordernden Situation könne es zu falschen Aussagen einzelner Mitarbeitender kommen. Normalerweise müsse der Kitagutschein zwei Monate bevor das Kind in die Kita käme, beantragt werden. Aktuell seien aber keine „normalen Zeiten“. Kitagutscheine könnten zudem aufgrund pädagogischer, familiärer oder sozialer Hintergründe zeitnah ausgestellt werden. Die Mitarbeitenden in den Jugendämtern seien bemüht, die Anträge so schnell wie möglich und unkompliziert zu bearbeiten. Das gelte nach Rücksprache auch für das Jugendamt Tempelhof-Schöneberg. In Berlin stünden nun auch Online-Beratungen zur Beantragung des Kitagutscheins zur Verfügung. In der aktuellen Situation könnten die Kitagutscheine sogar ohne Meldeadresse ausgestellt werden, sofern die oder der Antragsstellende schlüssig erklären könne, dass sie oder er längerfristig in Berlin wohnen werde. Geflüchtete, die bei Verwandten untergekommen seien, könnten diese Adresse als „gewöhnlichen Aufenthalt“ angeben.

**Roman Simon** (CDU) vergewissert sich, ob er die Senatorin richtig verstanden habe, dass Kinder zunächst auch ohne Kitagutschein in die Kita kommen und die Gutscheine nachgereicht werden könnten.

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) bejaht das. Angesichts der besonderen Umstände sei es besonders wichtig, den Kindern ein geregelteres und schönes Tagesumfeld zu bieten.

**Holger Schulze** (SenBJF) [zugeschaltet] ergänzt, die Kitas hätten die Möglichkeit, Kinder zunächst mit einem Gastkindstatus aufnehmen. Im nächsten Schritt sollten dann die Kinder möglichst schnell über einen Gutschein in ein formalisiertes Betreuungsverhältnis überführt werden. Der Gutschein solle möglichst in Verbindung mit einem Aufenthaltsstatus beantragt werden, die Registrierung könne aber auch – wie die Senatorin bereits ausgeführt habe – nachgereicht werden.

2. „Wie bewertet der Senat die im aktuellen Entwurf des Infektionsschutzgesetzes angedachte Abschaffung der Maskenpflicht im Schulbereich?“  
(SPD-Fraktion)

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) antwortet dem Abgeordneten **Marcel Hopp** (SPD), Corona sei und bleibe eine gefährliche Krankheit, obwohl das Thema angesichts des Krieges in der Ukraine ein wenig in den Hintergrund getreten sei. Sie halte das abrupte Ende

dieser einfachen und bewährten Schutzmaßnahme und die möglicherweise damit verbundenen Auswirkungen für besorgniserregend. Die Impfquote erhöhe sich nur noch im Zehntelbereich, und der größte Teil der ukrainischen Gäste sei ebenfalls nicht geimpft. Sie blicke daher mit gemischten Gefühlen auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Es werde weiterhin an den Schulen getestet. Diese Maßnahme werde nach den Osterferien für mehr Sicherheit in den Schulen sorgen. Die Briefe, die sie von den Eltern erhalte, spiegelten eine geteilte Meinung bezüglich des Maskentragens wider. SenBJF werde in einem Schreiben an die Schulen empfehlen, dass sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch das schulische Personal die Masken freiwillig weiterhin tragen sollten. In diese Entscheidung sollten auch die Eltern miteingebunden werden. Denjenigen, die sich gegen das Tragen von Masken entschieden, drohten keinerlei Konsequenzen. Sollten Bundestag und Bundesrat dem Gesetzentwurf zustimmen, könne das Abgeordnetenhaus die Maskenpflicht an den Schulen nur anordnen, wenn Berlin zum Hotspot erklärt werde. SenBJF werde weiterhin die Daten zum Infektionsgeschehen veröffentlichen. Kinder mit Vorerkrankungen oder Risikofamilien könnten weiterhin das schulisch angeleitete Lernen – saLzH – in Anspruch nehmen.

**Marcel Hopp** (SPD) dankt eingangs der Senatorin für diese klare Positionierung zur Bundesinitiative. – Wie schätze der Senat den rechtlichen Erfolg der Hotspotregelung hinsichtlich der Maskenpflicht im Schulbereich ein? Gebe es dazu bereits Rückmeldungen vonseiten SenWGPG?

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenBJF) antwortet, der Senat gehe davon aus, dass unter den aktuellen Parametern eine Hotspotregelung für ganz Berlin rechtlich schwer anwendbar sei. SenBJF empfehle dem Abgeordnetenhaus dennoch, sich für das Tragen von Masken im Schulbetrieb einzusetzen.

**Vorsitzende Ellen Haußdörfer** schlägt vor, die schriftlich eingereichte Frage der FDP-Fraktion unter TOP 3 a zu stellen.

**Paul Fresdorf** (FDP) erklärt sich einverstanden.

3. „Wie sollen nach dem Scheitern der Ausschreibung des ITDZ vor der Vergabekammer und dem Behördenpingpong um digitale Tafeln die Verantwortlichkeit und die Beschaffung geregelt werden – müssen die Schulen nun einzeln ein aufwändiges Verfahren durchlaufen, muss sich nun jeder einzelne Schulleiter in die e-Vergabe einarbeiten?“  
(AfD-Fraktion)

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenBJF) [zugeschaltet] antwortet dem Abgeordneten **Thorsten Weiß** (AfD), dass nach dem Schulgesetz nicht die Schulleitungen sondern die Schulträger für die Ausstattung der Schulen verantwortlich seien. Zudem dürften nach § 55 Landeshaushaltsordnung nur Aufträge bis 1 000 Euro als Direktauftrag vergeben werden. Die Kosten für ein interaktives Whiteboard überstiegen diesen Betrag. Ferner dürften öffentliche Aufträge nur von fach- und sachkundigen Dienstkräften vergeben werden. Schulleitungen fielen aus vergaberechtlicher Sicht regelmäßig nicht darunter. Erst ab einem Betrag von 25 000 Euro bestehe die Pflicht zur Nutzung einer Vergabepattform – Stichwort e-Vergabe. Davon seien aber Schulleitungen aus den genannten Gründen nicht betroffen. Generell sei die Förderfähigkeit für Präsentationstechnik über den Digitalpakt weiterhin gegeben. Sofern den Schulträgern noch Budget aus dem Digitalpakt Schule zur Verfügung stehe, könn-

ten interaktive Whiteboards auch weiterhin beschafft werden. Bislang strebten die Bezirke Charlottendorf-Wilmersdorf und Marzahn-Hellersdorf eine eigene bezirksweite Ausschreibung für Whiteboards an Schulen an.

Die Beschaffung falle eigentlich nicht in die Zuständigkeit von SenBJF. Es handele sich vielmehr um eine Unterstützung der regionalen Schulträger beim Erreichen des gemeinsamen Ziels, die Schulen zu digitalisieren und den Digitalpakt umzusetzen. Berlin stehe bei der Bindung der Mittel im Vergleich mit den anderen Bundesländern weit vorn. SenBJF befinde sich zur Beteiligung an einer Ausschreibung über einen stadtweiten Rahmenvertrag aktuell in Abstimmung mit dem ITDZ. Gegenstände der Abstimmung seien die Erfüllung spezifischer pädagogischer Anforderungen sowie die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Ausschreibung.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

**b) Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) berichtet, dass der Senat damit befasst sei, Räumlichkeiten zur Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten großflächig zu beschaffen. SenBJF habe schnell reagiert und wirksame Strukturen aufgestellt. Beispielsweise sei schnell und unbürokratisch entschieden worden, ein leerstehendes Schulgebäude in Neukölln als Unterkunft zu nutzen.

Es sei ihr ein Anliegen, Frau Kerstin Stappenbeck für ihr besonderes Engagement für unbegleitete Minderjährige hervorzuheben. Beispielsweise seien an diesem Morgen – auch durch die Unterstützung des Rabbiners Yehuda Teichtal – 87 sehbehinderte und blinde Kinder mit ihren Begleiterinnen und Begleitern in einem Hotel untergebracht worden. Es kämen immer mehr kranke Kinder und Erwachsene aus der Ukraine nach Berlin, die z. B. in der Charité versorgt werden müssten.

Der bildungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Oliver Kaczmarek, habe anlässlich eines Treffens seine Bewunderung für das Berliner Engagement zum Ausdruck gebracht. Berlin nehme aktuell mehr Menschen als alle anderen Bundesländer zusammen auf. Das könne Berlin auf Dauer nur mit der Solidarität der anderen Bundesländer und mit finanzieller Unterstützung durch den Bund bewältigen.

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenBJF) informiert, dass in einer gemeinsamen Lübecker Erklärung die Teilnehmenden der letzten Kultusministerkonferenz – KMK – den völkerrechtswidrigen Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine verurteilt und ihre Solidarität mit den Opfern bekundet hätten. Die Generalkonsulin, Dr. Irina Tybinka, habe als Gast auf der KMK gesprochen. Nach ihren Vorstellungen solle die Beschulung der ukrainischen Kinder in gesonderten Lerngruppen mit ukrainischen Lehrkräften in ukrainischer Sprache nach ukrainischem Lehrplan erfolgen. Die Mitglieder der KMK verdeutlichten, dass ein paralleles Schulsystem in Deutschland schwer vorstellbar sei, jedoch großes Interesse daran bestehe, geflüchtete ukrainische Lehrkräfte zur Beschulung der Kinder einzusetzen.

Um die Arbeit der 16. Bundesländer zentral zu koordinieren, habe die KMK kurzfristig eine Taskforce eingesetzt, zu der jede Bildungsverwaltung ein Mitglied entsenden solle.

Er habe auf der KMK die anderen Bundesländer um Unterstützung bei der Aufnahme der Geflüchteten gebeten und dabei den Eindruck gewonnen, dass Berlin im Bewusstsein der bevorstehenden Herausforderungen den meisten anderen Bundesländern voraus sei. Die Präsidentin der KMK habe Berlin für die Anstrengungen gedankt, und die Kolleginnen und Kollegen hätten versichert, sich bei ihren Landesregierungen für einen gerechten Verteilungsschlüssel einzusetzen. Mittlerweile sei eine Aufteilung nach dem Königsteiner Schlüssel beschlossen worden.

Auf Einladung der KMK sei die Bundesbildungsministerin, Bettina Stark-Watzinger, zum Antrittsbesuch gekommen. Man habe sich über die Beschleunigung und Entbürokratisierung des Digitalpakts Schule 1 und zur Gestaltung des Digitalpakts 2.0 ausgetauscht. Des Weiteren sei das „Startchancen-Programm“ thematisiert worden, mit dem die Bundesregierung Schulen in herausfordernden Lagen stärken wolle.

Weiteres Thema sei die zentrale Rolle der Lehrkräfte bei gelingenden Lernprozessen sowie bei der Lehrkräftebildung und -gewinnung gewesen. Die KMK habe eine Kommission zur Zukunft der Lehrerbildung eingesetzt. Die Gewinnung von Lehrkräften sei mit Blick auf den Lehrkräftebedarf und die Lehrkräfteausbildung eine bundesweite Herausforderung. Im Mittelpunkt stünden die Quantität von Studienplätzen, die Gestaltung der Ausbildung, die Werbung für den Beruf, Quer- und Seiteneinstiegsmöglichkeiten, multiprofessionelle Teams sowie die Sicherung von Qualität und Qualifikation. Vor dem Hintergrund der eigenen Lehrkräftesituation werde sich Berlin in dieses Thema verstärkt einbringen und beispielsweise einen Staatsvertrag zur Lehrkräfteausbildung, zu Verteilungsmechanismen usw. initiieren.

Darüber hinaus verabschiedeten die Mitglieder der KMK einen gemeinsamen Beschluss zum Umgang mit der Coronapandemie. Es werde darin die Stellungnahme des Expertenrats der Bundesregierung vom Februar begrüßt, nach der bei allen Maßnahmen das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen sei. Von der Bundesregierung werde gefordert, die bisherigen Maßnahmen – inklusive der Maskenpflicht – bis einschließlich Mai zu verlängern. Es deute sich allerdings bereits an, dass dieser Forderung nicht nachgekommen werde. Der Beschluss sehe einen vorausschauenden, behutsamen Weg zurück zur Normalität vor. Dafür bedürfe es einer bundesrechtlichen Grundlage über den 20. März hinaus. Die häusliche Quarantäne, die für Kinder und Jugendliche eine hohe psychosoziale Belastung und eine zum Teil unnötige Unterbrechung des Kita- bzw. Schulalltags bedeute, solle abgeschafft werden.

**Katharina Günther-Wünsch** (CDU) fragt, welche Rückmeldungen es auf der KMK zur Entbürokratisierung des Digitalpakts gegeben habe. – Inwiefern werde Berlin Mittel aus dem „Chancen-Programm“ erhalten?

**Thomas Duveneck** (SenBJF) führt aus, die Bildungsministerin informiere sich aktuell darüber, welche Programme in den Bundesländern bereits existierten, an die das „Startchancen-Programm“ andocken könne. SenBJF erwarte, dass Berlin z. B. über das Bonusprogramm gefördert werden könne. Man befinde sich mit der Bund aber erst am Anfang der Konzeption.

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenBJF) [zugeschaltet] berichtet, dass bei einer Neuauflage des Digitalpakts aus Berliner Perspektive einerseits das Berichtswesen entbürokratisiert und andererseits Personal aufgestockt werden müsse, damit die Mittel besser abgerufen, geplant und eingesetzt werden könnten. Mit den anderen Bundesländern seien weitere Punkte gesammelt und an das Bundesministerium weitergeleitet worden.

**Paul Fresdorf** (FDP) bittet um Auskunft, welche Bundesministerin welcher Partei diesen „umständlichen und hochbürokratischen Digitalpakt“ ins Leben gerufen habe.

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenBJF) hält dem entgegen, der Digitalpakt sei von der Großen Koalition beschlossen worden, daher könne er die aktuelle Bundesministerin der FDP-Fraktion in Schutz nehmen. Er hoffe, dass bei einer Neuauflage des Digitalpakts die gesammelten Hinweise und Anregungen berücksichtigt würden.

**Vorsitzende Ellen Haußdörfer** hält fest, dass TOP 1 b abgeschlossen sei.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0206

[0046](#)  
BildJugFam

**Gesetz zur Anpassung schulrechtlicher Regelungen  
im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie im  
Schuljahr 2021/2022  
– Vorabüberweisung –**

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) konstatiert, dass befristete Sonderregelungen geplant seien, um die pandemiebedingten Auswirkungen, unter denen die Schülerinnen und Schüler auch in diesem Schuljahr gelitten hätten, abzumildern. So solle Schülerinnen und Schülern in der Qualifikationsphase nach § 129a Abs. 1 und Abs. 2 SchulG ein zusätzliches Wiederholungs- sowie ein zusätzliches Rücktrittsrecht eingeräumt werden. Der Entwurf solle im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens um pandemiebedingte Sonderregelungen zum Erwerb der Berufsbildungsreife –BBR –, der erweiterten Berufsbildungsreife – eBBR – und zum Mittleren Schulabschluss – MSA – ergänzt werden. Die Koalitionsfraktionen brächten einen entsprechenden Änderungsantrag ein. Die Änderungen beträfen auch § 129a SchulG, wo zusätzlich ein Absatz 6 eingefügt werden solle. Dadurch solle ein Inkrafttreten der Gesetzesänderung vor Beginn der MSA-Prüfungen ermöglicht werden.

**Vorsitzende Ellen Haußdörfer** informiert darüber, dass den Ausschussmitgliedern zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen als Tischvorlage vorliege.

**Franziska Brychcy** (LINKE) führt aus, dass die Koalitionsfraktionen beantragten, nicht nur Erleichterungen bei den Abiturprüfungen sondern auch bei dem Erwerb des MSA, der BBR und der eBBR zuzulassen. Die Präsentationsprüfungen sollten durchgeführt werden. In den Fächern Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache sollten die drei schriftlichen Prüfungen nicht als Prüfung sondern als schriftliche Lernerfolgskontrollen mit zentralen Aufgaben durchgeführt werden. Die Bearbeitungszeit solle um 30 Minuten verlängert werden. Vor dem

Hintergrund der nunmehr seit zwei Jahren andauernden psychosozialen Belastungen solle so den Schülerinnen und Schülern der Erwerb des MSA, der BBR und der eBBR vereinfacht werden.

**Paul Fresdorf** (FDP) kritisiert, dass die Koalitionsfraktionen in ihrem Gesetzentwurf nach dem Gießkannen-Prinzip vorgehen. Für Schülerinnen und Schüler, die im letzten Schuljahr keine Fehlzeiten gehabt und den Regelunterricht größtenteils wahrgenommen hätten, müssten andere Regelungen gälten als für diejenigen, die besonders stark von der Pandemie betroffen gewesen seien.

**Katharina Günther-Wünsch** (CDU) greift auf, die Begründung des Gesetzentwurfs widerspreche sowohl den wiederholt getätigten Äußerungen der Senatorin, dass der größte Teil der Schülerinnen und Schüler regelmäßig am Unterricht teilgenommen habe, als auch den Empfehlungen der Schulleiterverbände. Es gebe sicherlich Einzelfälle, die unter den Auswirkungen der Pandemie verstärkt gelitten hätten, es werde aber der aktuellen Situation nicht gerecht, die gleichen Erleichterungen wie in den vergangenen Schuljahren anzuwenden. Die Rückmeldungen der Ausbildungsbetriebe ließen auf ein hohes Ausbildungsdefizit bei den Schülerinnen und Schülern schließen. Es obliege der Fürsorgepflicht der Pädagoginnen und Pädagogen sowie des Senats, die Schülerinnen und Schüler ein Jahr länger im Schulsystem zu lassen, damit sie gut qualifiziert und vorbereitet in den Arbeitsmarkt oder das Studium gingen. – Ihre Fraktion sei daher der Auffassung, dass ein reguläres Prüfungsverfahren in diesem Schuljahr angemessen sei.

**Marcel Hopp** (SPD) entgegnet dem Abgeordneten **Paul Fresdorf** (FDP), dass eine Differenzierung der Vergleichsarbeiten rechtlich schwer umzusetzen sei. Außerdem müsse zur Kenntnis genommen werden, dass die letzten zwei Jahre für Kinder und Jugendliche eine krisenhafte Zeit gewesen sei, die einerseits mit Lernlücken und andererseits mit hohen psychosozialen Belastungen verbunden sei. Es werde dieser Belastungssituation nicht gerecht, mit Abschlussprüfungen und Leistungsdruck eine nicht vorhandene Normalität zu behaupten. Bildungspolitik müsse im Zweifel immer im Sinne der Kinder und Jugendlichen entscheiden.

Die Forderung eines einzelnen Schulverbands, die Abschlussprüfungen in regulärer Form durchzuführen und auf die vorhandenen Lernlücken mit Selektion zu reagieren, teile er nicht. Die Belastungen beträfen das gesamte Bildungssystem. Beispielsweise gebe es Studierende, die seit zwei Jahren zu Hause im Kinderzimmer hockten und ebenfalls belastet seien. Der Rückgang zu den normalen Hürden und zu Selektion ziehe größere Folgeprobleme nach sich. – Sicherer Unterricht im Herbst werde nur durch ein verändertes Infektionsschutzgesetz möglich sein. Er frage deshalb den Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP), welcher Gesundheitsminister dafür zuständig sei.

**Franziska Brychey** (LINKE) bemerkt, es sei unverständlich, warum sich die FDP-Fraktion gegen ein Rücktritts- und Wiederholungsrecht auf Antrag für Abiturientinnen und Abiturienten stelle. Es handele sich um eine Einzelmaßnahme, die in Anspruch genommen werden könne. Die Präsentationsprüfung werde wie im letzten Jahr stattfinden. Es müsse in die Betrachtung miteinbezogen werden, dass die Schülerinnen und Schüler, die aktuell in der 9. und 10. Klasse seien, die Einschränkungen durch den Lockdown mitgemacht hätten. Es würden alle Prüfungen, die für den Erwerb des MSA, der BBR und der eBBR auch regulär benötigt würden, durchgeführt. Es ändere sich lediglich die Gewichtung, indem das Ergebnis der

schriftlichen Lernerfolgskontrollen in die Jahrgangsnote einfließe. So könne außerdem auf Lernrückstände besser eingegangen werden. In diesem Modell seien die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler etwas höher als im letzten Jahr. Das sei ein guter Kompromiss.

Sie pflichte dem Abgeordneten **Marcel Hopp** (SPD) bei, dass die pandemiebedingten Probleme weiterhin bestünden und dafür gesorgt werden müsse, dass die Schülerinnen und Schüler die Übergänge an die OSZs oder zum Studium gut bewältigten.

**Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE) kritisiert, die Oppositionsfraktionen forderten einerseits, die Bereiche Kinder, Jugend und Familie in der Post-Corona-Situation zu schützen, und andererseits, dass die gleichen Kinder und Jugendlichen an den Schulen im standardisierten Normalbetrieb funktionierten. Die zwei Seiten passten nicht zusammen. Schwarz-Rot habe zudem erst vor kurzem ein Milliardenprogramm aufgelegt, das sowohl die Schulen als auch die psychosozialen Folgen der Pandemie, unter denen die Schülerinnen und Schüler nach wie vor litten, berücksichtige.

Man befinde sich immer noch in der Pandemie. In den Delta- und Omikron-Wellen habe es massiven Unterrichtsausfall gegeben. Das sei auch weiterhin der Fall. Die Koalitionsfraktionen behielten mit dem vorliegenden Änderungsantrag sowohl die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen als auch die Situation der Familien im Blick. Das entspreche auch der Position des Landeselternausschusses Schule – LEA –. Die Folgen der Pandemie bestünden auch noch im nächsten Schuljahr, somit müsse die Prüfungs- und Lernsituation der Kinder und Jugendlichen weiterhin beobachtet und die schulischen Anforderungen fortlaufend angepasst werden.

**Marcel Hopp** (SPD) korrigiert seine vorherige Äußerung, er habe nicht den Gesundheitsminister sondern den Justizminister gemeint. – Die Koalitionsfraktionen kämen mit ihrem Entwurf den Forderungen – die insbesondere die Verwaltung erhoben habe – nach Qualitätssicherung nach. Im Gegensatz zum letzten Schuljahr würden Lernlücken – basierend auf einer genaueren Datengrundlage – zielgenau erhoben.

Durch die Pandemie seien vor allem die Belastungen im psychosozialen Bereich gestiegen. Das habe Auswirkungen auf das weitere Leben der Kinder und Jugendlichen – auch hinsichtlich der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Dieser Generation müsse größtmöglicher Respekt gezollt werden. Es könne nicht sofort zur Normalität zurückgekehrt werden, stattdessen müsse sich dieser Ausschuss auch beim Bund dafür einsetzen, Kinder und Jugendliche in ihrer psychosozialen Verfassung zu unterstützen. Das bedeute massive Investitionen und Sonderprogramme. Es müsse im Sinne der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden, dass man sich in einer Ausnahmezeit befinde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zu und empfiehlt dem Plenum, die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0206 mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen. Außerdem wird die Dringlichkeit beschlossen.

### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0048](#)  
BildJugFam  
**Auswirkungen des Krieges in Europa für die Bereiche Bildung, Jugend und Familie**  
(auf Antrag aller Fraktionen)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0047](#)  
BildJugFam  
**Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die ankommenden traumatisierten Kinder und Jugendlichen in einem geschützten Raum sowie angemessen, insbesondere pädagogisch, zu betreuen? Welche Rolle spielen dabei: fehlende Schulplätze und Unterrichtsräume, überbelegte Schulen, Sprachbarrieren/-mittler, muttersprachliches Personal, Wiko-Klassen sowie Impfangebote in den Bezirken und Unterkünften?**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

**Katharina Günther-Wünsch** (CDU) gibt ihrem Erstaunen Ausdruck, dass sich die Koalitionsfraktionen noch in der Findungsphase befänden. Berlin stehe angesichts der Zahl von 10 000 bis 15 000 Geflüchteten, die täglich nach Berlin kämen, vor enormen Herausforderungen. Es handele sich überwiegend um Frauen und Kinder. Die Kinder seien entwurzelt, traumatisiert und teilweise krank. Sie benötigten zunächst Sicherheit, Geborgenheit und später Betreuung bzw. Beschulung. Der Senat müsse einerseits Maßnahmen ergreifen, um die Ankommenden angemessen zu unterstützen, und andererseits die ohnehin angespannte Situation im Berliner Bildungsbereich im Blick behalten. Habe der Senat einen Masterplan, um diese Herausforderungen zu bewältigen?

**Vorsitzende Ellen Haußdörfer** bittet den Abgeordneten Fresdorf, seine ursprünglich für die aktuelle Viertelstunde angemeldete Frage zu stellen.

**Paul Fresdorf** (FDP) fragt den Senat:

Welche Raumressourcen sind durch den Senat bereits erfasst und erschlossen, um den kurzfristigen und potentiell weiter ansteigenden Raumbedarf für die Betreuung und Beschulung von ukrainischen Kindern und Jugendlichen auch unter Nutzung geeigneter Flächen, z.B. von Kultur- bzw. kirchlichen Einrichtungen oder Vereinen zu decken?

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) berichtet, dass ihr Haus zusammen mit den Bezirken damit befasst sei, schnell und unbürokratisch Räume für Willkommensklassen zu finden. Die Bereitschaft aller Beteiligten – insbesondere aus den Schulen – sei sehr hoch. Eine aktuelle Abfrage bei den Schulaufsichten und den bezirklichen Schulämtern habe ergeben, dass in den Grundschulen 102 Räume und in der Sekundarstufe I 45 Räume zur Einrichtung weiterer Willkommensklassen zur Verfügung stünden. Das entspreche bei einer Zumessungsfrequenz von 12 bis 14 Schülerinnen und Schülern über 2 000 Schulplätzen. Die Schulen in freier Trägerschaft hätten ihre Bereitschaft zur Einrichtung von 47 weiteren Willkommensklassen ge-

meldet. In den beruflichen Schulen stünden bei einer Zumessungsfrequenz von 15 Schülerinnen und Schülern 57 Räume zur Verfügung. Das entspreche 750 Schulplätzen. Die Nutzung weiterer Gebäude für schulische Zwecke werde derzeit geprüft. Es seien Räume in Familienzentren, Jugendfreizeiteinrichtungen und einer privaten Schule gemeldet worden. Dazu komme das bereits genannte ehemalige Schulgebäude in Neukölln. Die Beschulungsangebote in Schulgebäuden würden prioritär behandelt, um den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Schulleben und am schulischen Ganzttag zu ermöglichen.

**Paul Fresdorf** (FDP) fragt nach, mit welchem Platzbedarf SenBJF in den nächsten Wochen rechne.

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) antwortet, ein genaue Zahl kenne niemand, zumal die Menschen, die bei Freunden und Verwandten wohnten, noch nicht registriert seien.

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenBJF) ergänzt, SenBJF stelle sich darauf ein, bis zu 15 000 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter an Schulen oder in „alternativen Formen“ aufzunehmen. Es müsse unbedingt verhindert werden, dass in den nächsten Wochen Tausende Kinder und Jugendlichen in Shoppingcentern herumsäßen, weil sich niemand um sie kümmere. SenBJF habe am ersten Tag des Krieges unter der Leitung von Staatssekretär Bozkurt eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Für den Schulbereich gebe es eine eigene Taskforce. Es werde alles getan, um die Lage in den Griff zu bekommen und den Familien zu helfen.

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) stimme der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU) in vielen Punkten zu, widerspreche aber entschieden der Darstellung, SenBJF habe keinerlei Maßnahmen ergriffen. Vor allem im Bereich des Kinderschutzes sei vieles getan worden.

In den Schulen sei der Krieg in der Ukraine täglich Thema. SenBJF unterstütze gemeinsam mit den SIBUZen die Lehrerinnen und Lehrer durch Materialien und Fortbildungen. – Gemeinsam mit dem Bundespräsidenten habe sie über 100 evakuierte Waisenkinder aus Odessa kennengelernt. Die Solidarität der Chabad-Lubawitsch-Gemeinde und ihrem Rabbiner Yehuda Teichtal habe sie tief beeindruckt. Die Kinder erhielten bereits täglich zwei Stunden Deutschunterricht und seien – dank einer Initiative der Menschen vor Ort – in die Schulen integriert worden.

Sie habe das Zelt am Hauptbahnhof besucht. Dort seien weiterhin kleine Spielzeuge und Plüschtiere gefragt, die an die Kinder verschenkt würden. Sie sei sehr stolz darauf, dass sich Berliner Schülerinnen und Schüler in der gesamten Stadt solidarisierten.

Die Regierende Bürgermeisterin habe alle Senatsverwaltungen aufgefordert, Personal für die Registrierung abzuordnen. Das Regelpersonal könne das nicht vollständig abdecken. Sie wiederhole ihren Appel, dass Berlin den Bund und die anderen Bundesländer zur Unterstützung benötige.

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenBJF) ergänzt, dass die Maßnahmen, die in der Taskforce beschlossen worden seien, in dieser Woche anliefen. Die Bezirke seien als Schulträger ein wichtiger Bestandteil dieser Hilfestrukturen. SenBJF habe zur Einrichtung von Willkommensklassen an die Bezirke eine Ad-hoc-Anfrage gestellt. Es werde darüber nachge-

dacht, übergangsweise auch freie Träger einzubinden. Dafür werde derzeit die Rechtsgrundlage geprüft.

Nach etwa einem Schuljahr könnten die Schülerinnen und Schüler aus den Willkommensklassen in den Regelunterricht wechseln. An den allgemeinbildenden Schulen gebe es insgesamt etwa 2 000 Schulplätze in den Willkommensklassen, hinzu kämen rund 750 Plätze an den beruflichen Schulen und den OSZs. Das entspreche im Grundschulbereich über 100 Willkommensklassen.

Auf den Aufruf von SenBJF hätten sich bislang über 100 ukrainische Lehrkräfte gemeldet. Derzeit werde geprüft, ob und in welchem Rahmen Schülerinnen und Schülern der ukrainischen Abschlussklassen einen Schulabschluss nach ukrainischem Recht ermöglicht werden könne. – Die SIBUZe stellten in ihren tagesaktuellen Infobriefen den Lehrkräften und den Eltern Hinweise zum altersgruppenspezifischen Umgang mit dem Krieg zur Verfügung.

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenBJF) [zugeschaltet] entgegnet der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch, dass sich SenBJF nicht in der „Findungsphase“ befinde, sondern geplant vorgehe. Im ersten Schritt sei es wichtig gewesen, die Aufnahme zu organisieren sowie Schutz und Orientierung zu bieten, im Fokus stünden vor allem die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen. Deren Zahl habe sich in den letzten beiden Tagen schlagartig erhöht. Derzeit seien 155 Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und 61 Jugendliche in privaten Unterkünften untergebracht. SenBJF sei dabei, weitere Kapazitäten zu schaffen. Mobile Teams seien vor Ort und behielten die Situation der Kinder und Jugendlichen rund um die Uhr im Blick. Es habe dazu auch Gespräche mit der Polizei gegeben. SenBJF fertige zudem mehrsprachige Materialien an, die u. a. über die Anmeldeverfahren an Kitas und Schulen und über die Anlaufstellen für unbegleitete Minderjährige informierten.

In der nächsten Phase sei geplant, an den großen Aufnahmezentren – u. a. im Rahmen des Programms „Frühe Bildung vor Ort“ – mobile Maßnahmen anzubieten, die die Kinder aus ihrem Alltag herausholten. Im Fokus stehe aber die Integration der Kinder in die regulären Einrichtungen. Derzeit werde geprüft, wie die Kapazitäten in den Kitas erhöht und wo ggf. eine Überbelegung erlaubt werden könne. Es könne teilweise auf Strukturen, die 2015 geschaffen worden seien, zurückgegriffen werden. Sobald eine sichere Datenlage zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die versorgt werden müssten, vorliege, kämen die geplanten Maßnahmen zeitnah zum Einsatz.

**Franziska Brychey** (LINKE) interessiert, wie mit Bezirken umgegangen werde, die keine Räume für Willkommensklassen zur Verfügung stellen könnten. – Wie könne das Melderegisterverfahren in den bezirklichen Koordinierungsstellen beschleunigt werden, um Kinder schnell in Willkommensklassen aufzunehmen? – Wie werde mit der Kritik der ukrainischen Generalkonsulin an den Willkommensklassen umgegangen? Wie werde mit Kindern, die, statt sich im Regelsystem anzumelden, die ukrainische Onlineplattform nutzten, verfahren?

Wie könne die Einstellung von ukrainischen Lehrkräften beschleunigt und das Anerkennungsverfahren von Berufsabschlüssen erleichtert werden? – Werde den ukrainischen Pädagogen und Pädagoginnen berufsbegleitende Sprachkurse angeboten, um fehlende Sprachzertifikate zu erwerben?

Wie würden die bereits gewonnenen ukrainischen Psychologinnen und Psychologen in Zusammenarbeit mit den SIBUZen sowie mit Sprachmittlerinnen und -mittlern zur psychosozialen Versorgung der Kinder und Jugendlichen in den Unterkünften eingesetzt?

**Thorsten Weiß** (AfD) fragt, ob der Senat im Einklang mit der KMK die Forderungen der ukrainischen Generalkonsulin nach einem parallelen, ukrainischen Schulsystem explizit ablehne. – Gehe SenBJF davon aus, dass der Aufenthalt der Geflüchteten nicht nur vorübergehend sondern dauerhaft sein werde? Falls ja, wie sei der Widerspruch zu den Einschätzungen der Generalkonsulin, die betont habe, dass die Kinder bald wieder in die Ukraine zurückkehren, zu erklären? – Plane der Senat, den laut der Aussage der Generalkonsulin geübten Umgang der ukrainischen Schülerinnen und Schüler mit digitalem Unterricht zu nutzen, um fehlende Raumkapazitäten zu kompensieren? – Nach einer Einschätzung des Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes befänden sich ca. 3 Mio. bis 4 Mio. Kinder auf der Flucht. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob der Senat eine Höchstgrenze habe, um Kapazitätsprobleme frühzeitig zu vermeiden.

Werde das Anerkennungsverfahren für die ukrainischen Lehrkräfte obsolet, wenn den Forderungen der Generalkonsulin nachgekommen werde und sie ausschließlich ukrainische Kinder unterrichteten? – In diesem Fall stünden den ukrainischen Kindern auch mehr Lehrkräfte zur Verfügung.

Plane SenBJF eine Kooperation mit der Bundeswehr, um den Einsatz von Jungoffizieren in den Schulen zu verstärken, die den Berliner Schülerinnen und Schülern die Krise erklärten?

**Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE) bemerkt eingangs, sie sei froh, dass der Stadtrat in ihrem Bezirk den Einsatz von Jungoffizieren in den Schulen zum Erklären eines Kriegs verhindere. – Habe sie es richtig verstanden, dass die Willkommensklassen an den öffentlichen und an den freien Schulen unterschiedlich groß seien, und wenn ja, warum?

Angesichts der zu erwartenden hohen Zahl geflüchteter Menschen müsse bei einem Masterplan die Notwendigkeit, zusätzliche Räume anzumieten, mitbedacht werden. Der aktuelle Entwurf zum Einzelplan 10 müsse vermutlich dahingehend erweitert werden. – Sobald das erste Ankommen gesichert sei, müssten auch die Bedürfnisse der Familien berücksichtigt werden. Welche Beratungsmöglichkeiten erhielten Eltern und Familien? – In Sachsen seien russisch- oder ukrainischsprachige Personen niedrigschwellig als nichtvollwertige Lehrkräfte eingestellt worden. Wie sehe SenBJF diese Möglichkeit? – Sei es denkbar, an allen Registrierungsstellen – z. B. in den Sozialämtern und Ankunftscentren – nicht nur die Berufe abzufragen, sondern bei Interesse an pädagogischen Berufsfeldern entsprechendes Material auszugeben und niedrigschwellige Zugänge zu ermöglichen?

Sei es vor dem Hintergrund, dass die Masterplanmittel von 2015 und den folgenden Jahren ausgelaufen seien, möglich, die Sprungbrettmaßnahmen zu reaktivieren? Gebe es dazu Rückmeldungen der Liga der Wohlfahrtsverbände oder anderer großer Verbände? – Wie werde Kontakt zu ukrainisch- bzw. russischsprachigen Psychologen und Psychologinnen aufgebaut bzw. verstärkt. Es müsse von einem langfristigen Aufenthalt der Geflüchteten in Deutschland und anderen Ländern ausgegangen werden, auch wenn es nachvollziehbar sei, dass die ukrainischen Vertreterinnen und Vertreter auf einen nur vorübergehenden Aufenthalt hofften.

**Katrin Seidel** (LINKE) pflichtet ihrer Vorrednerin bei, dass der bevorstehende Auslauf der Masterplanmittel fatal sei. SenBJF sollte mit SenFin schnell in Kontakt treten, bevor die Strukturen verschwunden seien. Das betreffe die Erziehungs- und Familienberatungsstellen ebenso wie das Netzwerk Vormundschaften. Insbesondere bei den privat untergebrachten Kindern und Jugendlichen müsse der Kinderschutz im Blick behalten werden. Dabei könnten die Strukturen des Netzwerks Vormundschaften sehr hilfreich sein. – Mit wie vielen unbegleiteten Minderjährigen rechne SenBJF? Wie sei es grundsätzlich zu erklären, dass unbegleitete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine ankämen? Handele es sich dabei um Geschwisterkinder?

Wie laufe die Kontaktaufnahme zwischen dem Senat und den ukrainischen Waisenhäusern ab? – Werde neben den Lehrkräften auch anderes pädagogisches Personal, z. B. Erzieherinnen und Erzieher, offensiv angesprochen? – Gebe es eine Empfehlung zum Impfstatus der Kinder, die an den Kitas aufgenommen würden? Wie werde bei fehlenden Impfungen verfahren?

**Katharina Günther-Wünsch** (CDU) zeigt sich erstaunt, dass SenBJF stolz darauf sei, dass Kinder und Jugendliche, die sich noch vor wenigen Tagen in einem Kriegsgebiet befunden hätten, bereits Deutschunterricht erhielten. Den Bitten der Generalkonsulin müsse zumindest Beachtung geschenkt werden. Es solle den Familien freigestellt werden, ob sie die Kinder in Willkommensklassen bzw. im Regelunterricht oder zunächst in geschützten Gruppen mit ukrainischen Lehrkräften oder unter Zuhilfenahme der ukrainischen Online-Lernplattform unterrichten ließen. Dann ließen sich diese Familien auch registrieren und hätten keine Angst, in ein System gezwungen zu werden, dem sie sich nicht zugehörig fühlten. Den Kindern sollten Endgeräte zur Verfügung gestellt werden, um den digitalen Unterricht wahrnehmen zu können. Sollte sich die Aufenthaltsdauer der Familien über mehrere Jahre erstrecken, ergebe sich eine andere Situation.

Habe SenBJF einen Kontakt zur ukrainischen Botschaft aufgenommen, um den Jugendlichen, die in den nächsten Wochen ihre Schulabschlüsse absolviert hätten, diese Abschlüsse zu ermöglichen? Der ukrainische Botschafter habe im Plenum die Unterstützung der Regierenden Bürgermeisterin und der Senatorin bei der Gründung einer bilingualen Schule angesprochen. Gebe es dazu bereits konkrete Überlegungen? – In welchem Umfang und an welchen Institutionen würden Sprachkurse angeboten, um den Geflüchteten möglichst schnell einen Berufseinstieg zu ermöglichen?

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) hebt hervor, dass es in dieser Krise keinen Königsweg gebe. – Ukrainische Lehrerinnen könnten sich entweder direkt an den für Personalfragen zuständigen Stellen oder über ein Funktionspostfach des Fachbereichs für den herkunftssprachlichen Unterricht melden. Sofern die Lehrkräfte Deutsch als Unterrichtsfach studiert hätten, bestehe Einvernehmen mit der regionalen Schulaufsicht, sie in einer Willkommensklasse möglichst nah an der aktuellen Unterkunft einzusetzen. Eine Meldung aus anderen Erfassungssystemen, z. B. dem Sozialamt, an SenBJF erfolge nicht. Lehrerinnen, die über andere Unterrichtsfächer verfügten und nicht zeitgleich eine Deutschkompetenz nachweisen könnten, würden erfasst, um zu einem späteren Zeitpunkt – ggf. ergänzend in den Willkommensklassen – herkunftssprachlichen Unterricht anzubieten.

Über das Funktionspostfach hätten sich bereits über 100 Lehrerinnen beworben. SenBJF werde in Kürze für den Jugendbereich – insbesondere für die ergänzenden Betreuungs- und För-

derangebote – ebenfalls eine digitale Bewerbungsmöglichkeit schaffen. Nach aktuellem Stand lägen SenBJF insgesamt ca. 130 Kontaktdaten, darunter 42 Lehrerinnen mit sehr guten Deutschkenntnissen oder Deutsch als Unterrichtsfach, vor. Täglich gingen weitere Bewerbungen ein. Es werde derzeit nach einer Lösung gesucht, wie mit Lehrerinnen, die nicht alle Zertifikate vorlegen könnten, umgegangen werde.

Im Rahmen der Beschulung gingen die Pädagoginnen und Pädagogen mit Unterstützung der Schulsozialarbeiter bzw. -arbeiterinnen sowie der Mitarbeitenden der SIBUZe auch auf die psychosoziale Situation der Kinder und Jugendlichen ein. Ferner böten 800 Fachkräfte im Landesprogramm Jugendsozialarbeit an den Berliner Schulen sozialpädagogische Unterstützung an und vermittelten in weitergehende psychosozialer Angebote.

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenBJF) äußert eingangs, dass angesichts der weitreichenden Zerstörung in der Ukraine von einem längeren Aufenthalt der Geflüchteten ausgegangen werden müsse. Mit Blick auf das föderale Schulsystem könne den Forderungen der ukrainischen Generalkonsulin zunächst keine Zusage erteilt werden. Die Vorgaben für den herkunftssprachlichen Unterricht würden in einem Rahmenlehrplan festgehalten. Die Entwurfsfassung dazu befinde sich noch im Anhörungsprozess. Die aktuelle Situation erfordere für eine Übergangszeit, dass der herkunftssprachliche Unterricht beispielsweise neben oder während des Unterrichts in den Willkommensklassen oder in deutsch-ukrainischen Schulzweigen erfolge. Eine deutsch-ukrainische Schule sei eine „schöne Vorstellung“, die sich aber nicht in wenigen Wochen realisieren ließe. Zumal für die Zahl von 15 000 ukrainischen Schülerinnen und Schülern, von der bislang ausgegangen werde, 10 bis 15 solcher Schulen benötigt würden. Mit Blick auf den Integrationsprozess sei es das Ziel, die Schülerinnen und Schülern in die bestehenden Schulgemeinschaften aufzunehmen.

Die Verwendung ukrainischer Lehrmaterialien sowie der bereits angesprochenen Lernplattform – auf der nach seiner Information Lernprogramme und Kurse nur für die Jahrgangstufen 5 bis 11 zur Verfügung stünden – sei denkbar und werde, ebenso wie die Durchführung ukrainischer Abschlussprüfungen, z. B. auf der Basis standardisierter Onlineverfahren, derzeit geprüft. – Er danke den Ausschussmitgliedern für die vielfältigen Anregungen, bitte aber um etwas Geduld, bis alle Fragen geklärt werden könnten.

SenBJF stehe einer schulorganisatorischen Separierung der Kinder und Jugendlichen – auch mit Blick auf die Gefahren von zukünftigen Parallelgesellschaften – aus folgenden Gründen kritisch gegenüber: Erstens: Eine unterschiedliche Behandlung verschiedener Gruppen geflüchteter Menschen sei zu vermeiden. Zweitens: Da nicht abzusehen sei, wann und wie viele Jugendliche Deutschland wieder verließen, sei der Erwerb der deutschen Sprache zwingend erforderlich. Drittens: Die deutschen Bildungsabschlüsse hielten den Jugendlichen die meisten Optionen offen, sich nach ihren Fähigkeiten zu entwickeln und ggf. am deutschen Arbeitsmarkt attraktive Berufe zu erlernen und auszuüben. Viertens: SenBJF unterstütze auch solche Angebote, die Ukrainisch in Arbeitsgemeinschaften oder als Zusatzunterricht anböten.

Er wiederhole seine Äußerungen aus der letzten Sitzung, dass der Einsatz von Jungoffizieren an Schulen eines unter vielen möglichen Angeboten sei, die SenBJF den Schulen unterbreitet habe. Eine Kooperation zwischen dem Land Berlin und der Bundeswehr sei nicht erforderlich. Die Schulen könnten dieses Angebot in Anspruch nehmen; es sei aber absolut legitim,

wenn sich Schulgemeinschaften dagegen entschieden. – Aus seiner Sicht sei zu diesem Thema nun alles gesagt.

Seiner Kenntnis nach solle zur Bewältigung der Krise kein Nachtragshaushalt sondern ein eigenes Sondervermögen bereitgestellt werden. Zur Größenordnung könne er aktuell aber nichts sagen. Es fehlten auch noch sämtliche Informationen zur finanziellen Beteiligung seitens des Bundes.

**Thomas Duveneck** (SenBJF) informiert, dass SenBJF sowohl von dem deutschen Schulleiter als auch von der ukrainischen Schulleiterin der Deutschen Schule in Kiew zum ukrainischen Curriculums beraten werde. Im ukrainischen Schulsystem gebe es in der 9. und 11. Klasse Abschlüsse, die in diesem Jahr – pandemie- und kriegsbedingt – auch in der Ukraine nicht als Prüfungen durchgeführt würden. Es werde derzeit geprüft, inwieweit diese Abschlüsse in Berlin ermöglicht werden könnten. Zu den ukrainischen Lehrkräften, die sich bislang gemeldet hätten, kämen noch rund 100 aus der ukrainischen Samstagsschule hinzu. Diese Lehrkräfte müssten zunächst keine Anerkennungsverfahren durchlaufen. Die Anerkennung werde zu einem späteren Zeitpunkt, wenn Kolleginnen beispielsweise vorhätten, in das deutsche Schulsystem einzusteigen, relevant. Die Schulen könnten, wenn die nötigen Voraussetzungen erfüllt seien, Lehrkräfte einstellen und dafür beispielsweise Mittel der Personalkostenbudgetierung – PKB – einsetzen. – Die Kontakte zur ukrainischen Botschaft würden auf Arbeitsebene fortgesetzt.

SenBJF prüfe derzeit, ob die ukrainische Online-Lernplattform in Willkommens- und Regelklassen und künftig in bestimmten bilingualen Zügen eingesetzt werden könne.

Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg – Lisum – stelle auf seinem Bildungsserver eigene Homepages – auch mit Materialien anderer Länder – zur didaktisch, pädagogischen Einbindung des Konflikts im Schulunterricht zur Verfügung. SenBJF habe in der letzten Woche einen Fachbrief verschickt, der sich speziell an die Lehrkräfte der gesellschaftlichen Fächern richte. Der Fachbrief biete einen guten Überblick, wie das Thema kindgerecht behandelt werden könne. Zusätzlich führe SenBJF weiterhin Online-Fortbildungen durch.

Es sei wünschenswert, dass die niedrigschwelligen Angebote weiter ausgebaut würden. SenBJF plane beispielsweise, Informationen direkt an den Ankunftscentren zu verteilen. Die Möglichkeit, sich per E-Mail an SenBJF zu wenden und von dort weitervermittelt zu werden, werde bereits intensiv genutzt.

Die Willkommensklassen an den staatlichen und den freien Schulen seien gleich groß, und die Finanzierung sei für beide Schulformen gesichert. Die Bereitschaft, ukrainische Schülerinnen und Schüler sowohl in Willkommensklassen als auch in den Regelbetrieb aufzunehmen, sei auch an den Schulen in freier Trägerschaft sehr hoch.

**Christian Blume** (SenBJF) [zugeschaltet] ergänzt, dass ukrainische Lehrkräfte kontinuierlich eingestellt würden. Neben den Bewerbungen über die Plattform und über Ausschreibungen, gebe es zahlreiche Initiativbewerbungen. Es sei mit den Beschäftigtenvertretungen ein beschleunigtes Teilnahmeverfahren verabredet worden. Die zuvor gekennzeichneten Einstellungslaufzettel kämen mit Boten zu SenBJF und gingen von dort direkt zur Personalstelle.

Beispielsweise seien in Pankow in den letzten Tagen weitere zehn Klassen für ukrainische Kinder und Jugendliche an Grundschulen und weiterführenden Schulen eingerichtet worden. Es seien auch Lehrkräfte eingestellt worden, die den Unterricht teilweise auf Ukrainisch anböten; im Zentrum der Willkommensklassen stehe aber der systematische Erwerb der deutschen Sprache. Darüber hinaus sei die Teilnahme am Musik-, Englisch- und Sportunterricht der Regelklassen geplant. Neben der Einrichtung von neuen Willkommensklassen werde überprüft, inwieweit in bereits bestehenden Willkommensklassen Plätze vorhanden seien oder Schülerinnen und Schüler mit guten Sprachkenntnissen in Regelklassen integriert werden könnten. SenBJF könne derzeit keine Angaben machen, wie viele nicht registrierte Schülerinnen und Schüler bereits an den Schulen aufgenommen worden seien. Nach den Schätzungen der Bezirke liege diese Zahl bei 40 bis 50 Schülerinnen und Schüler.

Viele ukrainische Eltern wünschten sich am Nachmittag Zusatzangebote in ukrainischer Sprache. SenBJF sei bemüht, einzelne Angebote durchzuführen. Beispielsweise habe sich bereits ein Gymnasium in Steglitz-Zehlendorf bereiterklärt, Räume dafür zur Verfügung zu stellen.

Erfreulicherweise hätten die Bezirke zahlreiche Räume gemeldet, die als Klassenräume genutzt werden könnten. Beispielsweise habe Pankow 25 Räume an Grundschulen und fünf an weiterführenden Schulen angezeigt. In Marzahn-Hellersdorf würden die ukrainischen Schülerinnen und Schüler dagegen in bestehende Klassen integriert. Weitere 12 Räume könnten in Jugendfreizeiteinrichtungen genutzt werden.

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenBJF) [zugeschaltet] antwortet dem Abgeordneten Weiß, es sei ein großer Fehler der Vergangenheit gewesen, Kinder auf Koffern sitzen zu lassen. Das führe zu Perspektivlosigkeit. Gut gebildete Kinder seien der beste Beitrag zu weltweitem Frieden. Daher stehe ein gutes Ankommen im Vordergrund. SenBJF sei bestrebt, das Beste für alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen – die Kalkulation einer Höchstgrenze gehöre nicht dazu.

**Holger Schulze** (SenBJF) [zugeschaltet] bemerkt, SenBJF begrüße, dass bereits zahlreiche Kitas Gastkinder aufgenommen hätten. Gleichwohl sei es das Ziel, die Kinder so schnell wie möglich über einen Gutschein abzusichern. SenBJF gehe davon aus, dass ein Großteil der Kinder in Gastfamilien untergekommen seien und das Kitasystem dabei Hilfestellung biete. Dennoch werde es Kindern in Flüchtlingsunterkünften geben, denen kurzfristig kein Kitaplatz in der Nähe angeboten werden könne. Deshalb müsse SenBJF auch auf Sprungbrettangebote und Angebote der Frühen Bildung vor Ort zurückgreifen. Angesichts der aktuellen Entwicklung müssten vorgenommene Reduzierungen im Haushaltsplanentwurf in diesen Bereichen zurückgenommen und beispielsweise weitere Sprungbrettangebote geschaffen werden. SenBJF habe in Absprache u. a. mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden – DaKS – mit den Anbietern bereits Kontakt aufgenommen.

Anerkennung von Fachkräften: SenBJF versuche zunächst Fachkräfte, die in der Ukraine auch im Bereich der frühkindlichen Bildung tätig gewesen seien, zu gewinnen. SenBJF sei damit befasst, eine zentrale Anlaufstelle einzurichten. SenBJF sei außerdem bestrebt, Sprachkompetenzen schnell zu verbessern und beispielsweise berufs begleitende Sprachkurse anzubieten. Die andere Möglichkeit sei der Einsatz von Sprachmittlerinnen – insbesondere an Kitas, die besonders viele ukrainische Kinder aufgenommen hätten.

Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen sei zu Beginn der Krise nicht so hoch wie 2015 gewesen, daher gebe es bei den Amtsvormündern im Bestandsystem noch Kapazitäten. Gleichwohl sehe SenBJF die Notwendigkeit, das Netzwerk Vormundschaften, das ab 2015 sehr gute Arbeit geleistet habe, weiter zu stärken. Genauso wie bei den Sprungbrettangeboten müsse auch hier dafür gesorgt werden, entsprechende finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen. Es fänden dazu bereits Gespräche mit SenFin auf Arbeitsebene statt.

Die Frage, wie mit dem Impfstatus der Kinder umgegangen werde, sei nicht leicht zu beantworten. Es gehe dabei insbesondere um die Masernimpfung, die bundesweit gesetzlich geregelt sei. SenBJF befinde sich diesbezüglich in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium und dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

**Kerstin Stappenbeck** (SenBJF) berichtet, dass SenBJF vom Krisenstab des Landes Berlin über die Evakuierung ukrainischer Waisenhäuser informiert werde. Die Waisenhäuser fragten in ihren Strukturen in Deutschland an, so habe sich die Chabad-Gemeinde in Odessa bei ihrer Gemeinde in Berlin, die Blindenschule in Charkiw bei dem Sehbehinderten- und Blindenverband und aktuell die Artistenschule in Kiew beim Kinder- und Jugendzirkus Cabuwazi gemeldet. Der Krisenstab leite dann die Anfragen mit der Bitte, Unterkunft und Verpflegung bereitzustellen, an SenBJF weiter. Die besondere Herausforderung bestehe darin, dass die großen Einheiten nicht auseinandergerissen, sondern gemeinsam untergebracht werden sollten. Das System der Kinder- und Jugendhilfe komme daher nicht in Frage, stattdessen müssten jeweils eigenständige Maßnahmen entwickelt werden. Zudem würden für jedes einzelne Kind und jeden Betreuer Statusprüfungen durchgeführt. Das sei sehr aufwendig und könne ungesteuert von den Bundesländern auf Dauer nicht bewältigt werden. Daher sei heute der Wunsch, das Bundesministerium möge stärker koordinierend vorgehen, in die Ministerpräsidentenkonferenz – MPK – eingebracht worden. Darüber hinaus werde eine zentrale Stelle gefordert, an die sich die Organisationen, die sich zur Evakuierung aufmachten, wenden könnten, und die ein Monitoring, in welche Bundesländer bzw. europäischen Länder die einzelnen Waisenhäuser gingen, durchführen könne.

Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – UMF – handele es sich vor allem um Mädchen zwischen 15 und 17 Jahren. In den ersten Tagen seien viele bei Freunden untergekommen, mittlerweile nehme SenBJF täglich zehn bis zwölf Jugendliche auf. Zusätzlich kämen weiterhin Aufnahmen unbegleiteter Minderjähriger aus Syrien und Afghanistan hinzu. Daher müssten sehr schnell weitere Plätze geschaffen werden; was derzeit noch gelinge.

Hinsichtlich der Masterplanmittel müsse darauf geachtet werden, die Strukturen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu stärken. Bei den Mitteln der Jugendarbeit könne noch auf die vorhandenen Strukturen zurückgegriffen werden. So könne ab heute Cabuwazi im Hauptbahnhof Angebote machen und die Konzeption auf die neu angekommenen Geflüchteten ausrichten.

[Lüftungspause von 16.24 Uhr bis 16.43 Uhr]

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) fragt, wie SenBJF personell für die Anerkennungsverfahren einerseits von Lehrkräften und andererseits von Erzieherinnen und Erziehern aufgestellt sei. – Sei es geplant, dass SenBJF im Ankunftscenter Tegel vor Ort vertreten sei, um Familien, die sich dort registrierten und in Berlin blieben, Informationen zu Kitagutscheinen, Will-

kommensklassen usw. anzubieten? – Stehe SenBJF mit den bezirklichen Sozialämtern in Kontakt, um über die Zahl der angekommenen Geflüchteten informiert zu werden?

Ihre Fraktion bewerte die Äußerungen der Generalkonsulin als „befremdlich“, es sei aber denkbar, einzelne Teile des Online-Lehrangebots in die Willkommensklassen einzubringen. Seien die Ausführungen des Staatssekretärs dahingehend zu verstehen?

**Roman Simon** (CDU) interessiert, ob SenBJF der ukrainischen Botschaft melde, wenn unter den unbegleiteten Minderjährigen Waisenkinder seien? Falls ja, was beinhalte diese Meldung? Falls nein, könne sich SenBJF vorstellen, dem Wunsch der Botschaft nachzukommen?

**Sandra Khalatbari** (CDU) erkundigt sich, ob die Kinder vor ihrer Beschulung von Schulärzten der bezirklichen Gesundheitsämter untersucht worden seien. Falls ja, sei dabei der Impfstatus dokumentiert worden und werde dieser gegebenenfalls nachverfolgt? Stehe SenBJF diesbezüglich im Austausch mit den bezirklichen Gesundheitsämtern?

Stünden den Kindern in den Grundschulen alle Angebote der Ergänzende Förderung und Betreuung – eFöB – zur Verfügung? Gebe es für die Teilnahme ebenfalls beschleunigte Verfahren? – Gebe es analog zu den Lehrkräften auch für die Erzieherinnen und Erzieher eine digitale Anlaufstelle? – Wie würden die Angebote der eFöB unterstützt?

**Louis Krüger** (GRÜNE) möchte wissen, ob die ukrainischen Kinder am Mittagessen und bei den sportlichen bzw. kulturellen Aktivitäten in den Schulen teilnehmen könnten. Bekämen sie die benötigte Ausstattung gestellt? – Könnten auch externe Räume angemietet werden, und stünden dafür finanzielle Mittel bereit?

**Katharina Günther-Wünsch** (CDU) fragt, ob in den Unterkünften, Kitas und Schulen bezüglich der psychologischen Unterstützung der Geflüchteten eine aufsuchende Arbeit existiere oder geplant sei.

**Aferdita Suka** (GRÜNE) interessiert, welche aktive Rolle der Jugendarbeit bei der Bewältigung dieser Krise zukomme. Für die geflüchteten Kinder sei es besonders wichtig, einen Rückzugsraum zu erhalten, in dem sie sich wohlfühlten, andere Kinder trafen und der ständigen Beschäftigung mit dem Krieg in den Familien temporär entkämen. Eine gemeinsame Sprache sei dabei zweitrangig. Beispielsweise die Beschäftigung mit Kunst, Musik und Sport sei auch ohne Sprachkenntnisse möglich. Sie selbst habe 1992 eine Willkommensklasse besucht und dabei viele positive Erfahrungen gemacht.

**Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF)** dankt eingangs der Abgeordneten Suka dafür, dass sie ihre persönlichen Erfahrungen mit Willkommensklassen mit dem Ausschuss teile. – Die ukrainischen Kinder erhielten selbstverständlich Mittagessen und auch Schulmaterial. Die Schulen könnten dafür entweder auf vorhandene Reserven aus den Lehr- und Lernmitteln zurückgreifen oder bei den Schulträgern einen Vorschuss beantragen.

**Thomas Duveneck** (SenBJF) bekräftigt, für den kurzfristigen Einsatz von ukrainischen Lehrkräften in den Schulen sei keine Anerkennung erforderlich. Das spiele erst zu einem späteren Zeitpunkt für diejenigen, die längerfristig in Berlin blieben, eine Rolle. Es bestehe dann die Möglichkeit, die Anerkennung „nach Recht des Herkunftslandes“ durchzuführen.

SenBJF befinde sich hinsichtlich des Angebots von Deutschkursen in Kontakt mit den Universitäten und den Volkshochschulen. Der Bund habe zudem das Angebot von Integrationskursen massiv aufgestockt. Diese Maßnahme, die pro Kurs 900 Stunden umfasse, sei langfristige hilfreich, diene aber nicht zur schnellen Verbesserung der Deutschkenntnisse des pädagogischen Personals.

SenBJF habe in der Anerkennungsstelle für ausländische Lehramtsqualifikationen eine eigene Stabsstelle eingerichtet. Das bedeute, dass ukrainische Antragssteller bzw. -stellerinnen vorgezogen würden. Falls ein Sondervermögen eingerichtet werde, sei es wünschenswert, dass auch dieser Bereich mit Personal aufgestockt werde. SenBJF sei auf die Bearbeitung von Hunderten zusätzlichen Anträgen nicht vorbereitet. Das sei bekanntermaßen ein aufwendiges Verfahren. SenBJF sei auch mit der Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse befasst. Derzeit sei in der Zeugnisstelle noch kein erhöhter Zulauf – kriegsbedingt – zu verzeichnen, aber SenBJF stelle sich darauf ein und hoffe, dass auch diese Stelle z. B. durch Sprachmittlerinnen bzw. -mittler personell verstärkt werde.

Ukrainische Kinder könnten sowohl an den staatlichen als auch an den freien Schulen die Online-Lernplattform, die der ukrainische Staat zur Verfügung stelle, nutzen.

Hinsichtlich der Durchführung von Einschulungsuntersuchungen habe SenBJF keinerlei Kenntnisse. Er gehe davon aus, dass die Kinder, die bereits beschult würden, noch nicht untersucht worden seien. In einem vorliegenden Schreiben der Sprecherin der Amtsärztinnen und -ärzte sowie dem Staatssekretär für Gesundheit werde darauf hingewiesen, dass die Impfquote in der Ukraine deutlich niedriger als in Deutschland sei und deswegen die Kinder und Jugendlichen, möglichst bevor sie in den Schulen ankämen, schnell und unbürokratisch untersucht werden sollten. Es bleibe abzuwarten, wie das durch die Amtsärzte bzw. -ärztinnen realisiert werden könne.

Die ukrainischen Schülerinnen und Schüler benötigten für die Teilnahme am Ganzttag ebenso wie für das Mittagessen keine Bedarfsbescheide.

**Christian Blume** (SenBJF) [zugeschaltet] widerspricht seinem Vorredner, es werde zwar in der genannten E-Mail die Besorgnis der Gesundheitsämter über eine vermeintlich geringe Impfquote in der Ukraine zum Ausdruck gebracht, er halte aber nichts davon, Schülerinnen und Schüler eines Landes unter Generalverdacht zu stellen. Das sei bei vorangegangenen Integrationskampagnen vermieden worden, und Berlin sei gut beraten, derlei Stigmatisierungen weiterhin zu vermeiden. SenBJF befinde sich im engen Austausch mit den Leitungen der Gesundheitsämter. Die Amtsärztin und Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Nicoletta Wischnewski, werde diese Haltung bei den Amtsärztinnen und -ärzten, die bislang noch eine unterschiedliche Meinung zu dem Thema hätten, vorbringen.

Die Leitungen der Gesundheitsämter erstellten – auch in ukrainischer Sprache – Informationsblätter, die mit dem Ziel, die Untersuchungen so schnell wie möglich durchzuführen, an die Schulen verschickt würden. Normalerweise müsse die Zuzugsuntersuchung vor Aufnahme des Schulbetriebs stattfinden. Aktuell werde das aber etwas pragmatischer gehandhabt, um den ukrainischen Schülerinnen und Schülern, die insgesamt eine hohe Affinität zu Bildung aufwiesen, einen schnellen Schulbesuch zu ermöglichen. In Marzahn-Hellersdorf würden die Schülerinnen und Schüler formal aufgenommen. Das bezirkliche Gesundheitsamt lege Wert

darauf, dass die Untersuchungen möglichst vor der Schulaufnahme durchgeführt würden. – Es sei unbestritten, dass es grundsätzlich eine Zuzugsuntersuchung geben müsse, nicht nur mit Blick auf die Impfungen gegen Corona, sondern vor allem hinsichtlich des Impfschutzes gegen Masern.

Zur Situation bei der ergänzenden Förderung und Betreuung: Es gebe auch Initiativbewerbungen von ukrainischen Erzieherinnen und Erziehern. Derzeit sei die Zahl der Willkommensklassen jedoch noch so gering, dass die Schülerinnen und Schüler die Angebote der eFöB mitnutzen könnten, ohne dass daraus ein Mehrbedarf an Personal entstehe. Sollten aber weitere Willkommensklassen aufgenommen werden, werde auf diese Bewerbungen zurückgegriffen.

Aktuell stehe an den Schulen das Ankommen der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund, sobald Ausflüge und andere Aktivitäten anstünden, nähmen die ukrainischen Schülerinnen und Schüler selbstverständlich am schulischen Leben teil. Niemand werde ausgegrenzt. Das werde über den Schuletat abgesichert. So sei auch bei der Integrationskampagne 2015 verfahren worden.

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenBJF) [zugeschaltet] antwortet der Abgeordneten Dr. Jasper-Winter (FDP), es gebe an den Aufnahmezentren keine zentrale Koordinierung durch SenBJF, um Kitaplätze usw. zu vermitteln. SenBJF habe frühzeitig bei der zentralen Steuerungsgruppe angefragt, ob mit der Registrierung gleichzeitig eine Abfrage zu Fachkräften durchgeführt werden könne. Es sei geantwortet worden, dass die Regionaldirektion der Arbeitsagentur vor Ort sei und Abfragen sowie erste Beratungsgespräche durchführe und an die Registrierung selbst keine weiteren Prozesse angehängt werden könnten. – SenBJF setze stattdessen den Schwerpunkt auf die Bereitstellung von Informationsmaterial, um z. B. Orientierung im Kita- und Schulsystem zu bieten.

Er habe keine Kenntnis darüber, ob unbegleitete minderjährige Waisenkinder der ukrainischen Botschaft gemeldet würden.

**Kerstin Stappenbeck** (SenBJF) hebt hervor, dass SenBJF beim Bund eine zentrale Stelle, die die Verteilung der Waisenheimel auf die Bundesländer koordiniere, gefordert habe. SenBJF gehe selbstverständlich in die Registrierung hinein und prüfe jeden einzelnen Status. Das ukrainische Sozialministerium habe beim Bundesministerium angefragt, ob es ein Monitoring zur Verteilung der einzelnen Waisengruppen in Deutschland gebe; sie gehe daher davon aus, dass diese Informationen weitergeleitet würden.

SenBJF befürworte, dass in den großen Flüchtlingsunterkünften Angebote der Jugendarbeit durchgeführt würden. Die Strukturen seien noch vorhanden und könnten umgelenkt werden, je nachdem welche Einrichtung zur längerfristigen Unterkunft der Geflüchteten ausgewählt werde. Es solle künftig ein System des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten geben; SenBJF habe frühzeitig den Wunsch geäußert, darin sowohl mit Sprungbrettangeboten als auch mit Angeboten der Jugendarbeit vertreten zu sein.

**Holger Schulze** (SenBJF) [zugeschaltet] bekräftigt, SenBJF habe großes Interesse daran, ukrainische Erzieherinnen und Erzieher zu gewinnen. Es würden derzeit die nötigen Voraussetzungen für die Anerkennung geschaffen.

**Vorsitzende Ellen Haußdörfer** stellt fest, dass TOP 3 a vertagt werde. TOP 3 b werde abgeschlossen.

Der **Ausschuss** beschließt, TOP 4 aus zeitlichen Gründen zu vertagen.

#### Punkt 6 der Tagesordnung (vorgezogen)

##### **Verschiedenes**

Der **Ausschuss** beschließt, den im Vorfeld der Sitzung an die Ausschussmitglieder übersandten und in der Sitzung als Tischvorlage verteilten Verfahrensregeln zum Ablauf der Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023 im Ausschuss zuzustimmen.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Petition

Eingabe von Frau P.

##### **Wohnortnahe Verteilung von Plätzen an weiterführenden Schulen**

Der Petitionsausschuss bittet um Stellungnahme.

[0040](#)

BildJugFam

Nichtöffentliche Beratung; hierzu eine nichtöffentliche Anlage.